



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten
des NÖ Landtages

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 07.12.2022

Zu Ltg.-2248-2/A-1/157-2022

Ausschuss

F1-A-140/742-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

Ltg.-2248/A-1/157-2022

BearbeiterIn

Mag. Patricia Stauffer, BA

Durchwahl

12490

Datum

6. Dezember 2022

Betrifft

Resolution betreffend „Auf Bevölkerung und Unternehmen schauen – Aussetzen der CO₂ Steuer bis sich das Preisniveau stabilisiert hat!“, Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 56. Sitzung am 22. September 2022 den Antrag der Abgeordneten Mag.^a Suchan-Mayr betreffend „Auf Bevölkerung und Unternehmen schauen – Aussetzen der CO₂-Steuer bis sich das Preisniveau stabilisiert hat!“, Ltg.-2248/A-1/157-2022, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Handen der Frau Landeshauptfrau zugestellt und von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko mit Schreiben vom 06. Oktober 2022 der Bundesregierung und dem Herrn Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 28. Oktober 2022 zu GZ 2022-0.736.693 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2022, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. den Antrag des Niederösterreichischen Landtags betreffend „Auf Bevölkerung und Unternehmen schauen - Aussetzen der CO2 Steuer bis sich das Preisniveau stabilisiert hat“ zur Kenntnis bringen.

Lassen Sie uns bitte gleich vorrausschicken, dass wir die Sorgen und Herausforderungen, vor denen viele Menschen in Österreich derzeit stehen, nur allzu gut nachvollziehen können. Die aktuellen Teuerungen bringen große Unsicherheiten mit sich und es ist unsere Aufgabe als Finanzressort gerade in diesen unsicheren Zeiten als verlässlicher Partner an der Seite der Menschen, der Wirtschaft und damit der Zukunft unseres Landes zu stehen.

Drei Anti-Teuerungspakete von insgesamt 32,7 Mrd. Euro sorgen zwischen 2022 und 2026 sowohl für kurzfristige als auch für nachhaltige und strukturelle Entlastungen der Bevölkerung.

Mit der ökosozialen Steuerreform wurde zur Kompensation der Mehrbelastung durch die CO2-Bepreisung der regionale Klimabonus eingeführt. Je nach Verfügbarkeit und Zumutbarkeit der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird der Klimabonus regional in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt. Aufgrund der aktuellen Teuerungswelle hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, den Klimabonus im Jahr 2022 für jeden Bezugsberechtigten, unabhängig von der Region, als Ausgleich für die CO2-Bepreisung auf 250 Euro zu erhöhen. Dazu kommt im Jahr 2022 ein Anti-Teuerungsbonus. Mit dem Klimabonus und dem Anti-Teuerungsbonus erhalten alle Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich damit 500 Euro ausbezahlt.

Die Bundesregierung hat auf den Preisanstieg vor allem im Bereich Treibstoffe und Energie frühzeitig reagiert und bereits zu Beginn des Jahres Entlastungsmaßnahmen im Ausmaß von 4 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. In steuerlicher Hinsicht wurden insbesondere eine befristete Erhöhung der Energieabgabenvergütung, eine Erhöhung des Pendlerpauschales um 50% und eine Vervierfachung des Pendlereuro (jeweils bis 30. Juni 2023) sowie ein negativsteuerfähiger Betrag von 100 Euro für Geringverdiener, eine

Senkung der Energieabgaben um rund 90% (bis 30. Juni 2023) und eine befristete Agrardieselrückvergütung vorgesehen.

Kürzlich auf den Weg gebrachte Maßnahmen, wie die im Rahmen des „Teuerungs-Entlastungspakets Teil II“ vorgesehene Abschaffung der „kalten Progression“, stellen ein weiteres beträchtliches Entlastungsvolumen sicher. Alleine durch die Anpassung der Grenzbeträge für die Tarifstufen sowie die Indexierung verschiedener Absatzbeträge fließen bis 2026 rd. 20 Mrd. Euro an die Bürger und Unternehmen zurück.

Aber auch einnahmenseitig wird auf die Krise reagiert. Am 7. Oktober 2022 wurde die EU-Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise kundgemacht. Diese enthält unter anderem einen befristeten Solidaritätsbeitrag, der von im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich tätigen Unternehmen, unter der Voraussetzung von entsprechenden Gewinnen, geleistet werden muss. Zudem soll mittels einer Erlösobergrenze eine Abschöpfung von Überschusserlösen der Energiewirtschaft erfolgen. Derzeit wird intensiv an der nationalen Umsetzung der Verordnung gearbeitet.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o
Landesrat